Historische Entwicklung und aktueller Stand der Verbreitung des Bibers

letzter Biber zwischen 1785 und 1787 bei Leschwitz (heute Görlitz Weinhübel) oder Deutsch-Ossig

1999 der erste Bibernachweis im Landkreis Görlitz bei Zodel

Bibernachweise seit 1999 im Landkreis Görlitz

Die Einwanderung erfolgte vermutlich über die Oder, Lausitzer Neiße und die Spree.

seitdem stete Ausbreitung entlang der Lausitzer Neiße, aber auch über die Spree und deren Nebenflüsse, wie Schwarzer und Weißer Schöps

Quelle: Export Mulitbase UNB – LK Görlitz modifiziert durch Sbrzesny

Verfahrensweise im Schadensfall

Sie sind persönlich durch Biberaktivitäten betroffen?

Kontaktieren Sie Ihre **Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung** bei Fragen zur Zuständigkeit im Zusammenhang mit Gewässern.

Größere Flüsse der 1. Ordnung, wie die Lausitzer Neiße oder der Schwarze und Weiße Schöps, unterstehen der **Landestalsperrenverwaltung Betrieb Spree/Neiße** - Kontakt unter:

BT Gewässermanagement, **Telefon**: +49 (0) 35 91 / 6 71 10
E-Mail: betrieb.sn@ltv.sachsen.de

Weiterhin ist die **Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Görlitz** hinzuzuziehen - hier ist zuständig:

Herr Alexander E. Wünsche - Untere Naturschutzbehörde (UNB)
Telefon: +49 (0) 35 81 / 663-31 63, **E-Mail:** biber@kreis-gr.de
u.a. Regulierung von Schadensansprüchen (Härtefallausgleich)
siehe auch: www.kreis-goerlitz.de > Bibermanagement GR

Der **Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V.** versteht sich als Vermittler zwischen Bürgern, Kommunen, Landwirten, Behörden und anderen Interessensvertretern. Kontaktieren Sie uns unter:

Telefon: +49 (0) 35 8 28 / 7 04 14, **E-Mail:** lpv.ol.ev@gmail.com
fortführende Informationen **unter:** www.lpv-oberlausitz.de

Die Broschüre wurde im Rahmen des Projektes „Geschützte Arten und ihre Lebensräume in der östlichen Oberlausitz“ erstellt.

B.1

Impressum:

Titelbild: Dieter Damschen, Sareitz 6, 29496 Waddeweitz, Deutschland www.dieterdamschen.de

Bilder: B. 7 Andreas Heiland, www.motivedernatur.de
B. 6 Thomas Zuche
B. 3 by Pearson Scott Foresman via Wikimedia Commons
B. 1, 2, 4, 5 und 8 Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V.

Herausgeber: Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V. Gersdorfer Str. 5, 02894 Reichenbach OL

Layout, Repro.: Lutz Lehmann, lehmann-avg@t-online.de

Redaktion, Text: Katrin Appolt, Kay Sbrzesny in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz

Auflage: 2. Auflage, Juli 2017, 1.000 Stück

Die Rückkehr des Bibers in die östliche Oberlausitz

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Landschaftspflegeverband Oberlausitz e.V.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER -Verwaltungsbehörde

Der Biber im Landkreis Görlitz

Seit 1999 ist der Biber wieder heimisch im Landkreis Görlitz. Bis heute hat er sich kontinuierlich ausgebreitet und seine Spuren können wieder u.a. entlang der Neiße von Bad Muskau bis vor die Tore Zittaus beobachtet werden (Bild 2). Als meist nachtaktiver, scheuer Geselle ist er jedoch nur mit viel Glück zu beobachten, im Gegensatz zu den sichtbaren Spuren, die er hinterlässt.

Der Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V. möchte Sie mit diesem Faltblatt zum aktuellen Stand seiner Verbreitung im Landkreis informieren. Es enthält in kompakter Form Wissenswertes zu seiner Rückkehr und Lebensweise im Gebiet, Probleme, die sein Wirken verursachen können, aber auch Lösungsansätze, um ein einträgliches Nebeneinander mit dem Menschen zu ermöglichen.

B.2

Biologie

- hervorragendes Hör- und Riechvermögen, jedoch kurzsichtig und farbenblind
- Höchstalter 26 Jahre, im Schnitt 10-17 Jahre
- hervorragender Schwimmer, dämmerungs- und nachtaktiv
- Bildung einer lebenslangen Partnerschaft
- Paarungszeit Januar - März
- 1-3 (max.6) Junge / Wurf bei ca. 105 Tagen Tragezeit
- Familienverbände aus Elterntieren und bis zu zweijährigen Jungen
- zweijährige Biber wandern über teilweise große Strecken, auch über Land, zur Gründung neuer Kolonien
- Geschlechtsreife nach 2-4 Jahren
- pflanzliche Nahrung: im Sommer mit zahlreichen Kräutern und im Winter angelegte Vorräte, Wurzeln von Wasserpflanzen, Rinde, dünne Äste und Zweige

B.3

Lebensweise des Bibers

- Lebensraum hauptsächlich entlang von langsam fließenden Gewässern und Seen, selten mehr als 20 m vom Gewässer entfernt
- im Gebiet, in der großen Mehrheit, Anlage von Erdbauen an Uferböschungen, selten herkömmliche Burgen
- neben dem Hauptbau werden zahlreiche Nebenbaue angelegt
- Hauptbaue dienen als Reproduktionsstätte (Wurfbau), Lebens- und Wohnstätte
- Nebenbaue dienen zur ungestörten Nahrungsaufnahme, als versteckte Ausstiege in Nahrungsflächen, Verbindung zwischen Teichen oder auch als Fluchttunnel
- Bau von Dämmen, wenn die Wassertiefe zu gering ist bzw. wenn der Eingang von Erdbauen über der Wasserlinie liegt
- Bibertätigkeit kann Lebensräume für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten fördern

Biber und Mensch

- Probleme in der Regel nur in unmittelbarer Gewässernähe, z. B.: Schäden an menschlichen Schutzgütern
- überflutete Nutzflächen - durch Anstau von Gewässern (Land- und Forstwirtschaft)
- Deckeneinbrüche in Biberbaue - Vorsicht im Biberrevier
- Schäden bei gewässernahen Feldfrüchten durch Biberfraß
- Biber fällen Bäume - unkritischer bei gewässernahen standortgerechten Gehölzen (Bild 4), problematisch bei Nutzholz (Forst), Obstbäumen, Ziergehölzen u.a. in Parkanlagen oder auch Anpflanzungen mit fehlendem bibergerechten Baumschutz

Maßnahmen zur Minimierung von Schäden

- Erhalt und Einrichtung von Gewässerrandstreifen (in der freien Landschaft beidseits 10 m ab Böschungsoberkante)
- Installation von niedrigen Elektrozäunen zum Schutz von Flächen, wie z.B. Parkanlagen
- nichts tun - Belassen gefällter bzw. angenagter Bäume als Nahrung vor Ort, max. Fällung umsturzgefährdeter Bäume (Verkehrssicherung) und liegen lassen, da sonst Gefahr der Fällung neuer Bäume
- Wasserregulierung bei Biberdämmen durch eingebaute Ablassröhren - Abstimmung solcher Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich
- Sicherung von Teichablässen mit Gittern, zur Vermeidung von Verstopfungen durch Pflanzenreste

B.4

bibersichere Baumschutzmaßnahmen

B.5

- robuste Drahtverbaue (kein Kunststoff) von mindestens 1,20 m Höhe
- Maschenbreite von max. 5 cm
- untergrabungs- und wühlsichere Fixierung bzw. Eingraben im Boden (mind. 20-30 cm tief)
- Stärkung des Drahtgeflechts gegen Eindrücken
- ausreichend Abstand zu den Wurzelhälsen
- regelmäßige Kontrolle
- (Bild 5) bibersicherer Baumschutz an der Neiße bei Rothenburg, OT Lodenau

Gesetzlicher Schutz §

- streng geschützt nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und der Europäischen Richtlinie 92/43 Anh. IV
- es gelten die Zugriffsverbote von § 44 BNatSchG in vollem Umfang
- Fang- und Tötungsverbot
- Verbot der Beschädigung und Zerstörung seiner Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Biberbau, Biberdamm)

B.6

Der Rückbau (Entfernung) eines Biberdamms ist genehmigungspflichtig und bedarf der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde.

Erkennungsmerkmale / Unterscheidungsmöglichkeiten

- häufig Verwechslungen mit Bisam (Bild 7) und Nutria (Bild 8)
- Bisam (auch Bisamratte) im gesamten Kreisgebiet vertreten
- Nutria wesentlich seltener, mit Schwerpunkt im Nordosten (Biosphärenreservat)

B.7

B.8

	Biber	Nutria	Bisam
Gewicht	23 - max. 36 kg	6 - max. 12 kg	0,8 - max. 2,3 kg
Länge	110 - max. 145 cm	80 - max. 105 cm	60 - max. 80 cm
Schwanz	breit, abgeplattet, lederartig und unbehaart	rund, schuppenbedeckt und schwach behaart	seitlich abgeplattet und fast nackt
Schwimmen	nur der Kopf ragt aus dem Wasser	Kopf und Rücken ragen aus dem Wasser	
Verhalten	Bau von Dämmen und Burgen aus Wasserpflanzen und Holz, Erdbaue i.d.R. unterhalb der Wasserlinie, angenagte und gefällte Bäume	Erdbaue an Ufern, Eingänge oberhalb Wasserlinie	Erdbaue an Ufern, Eingänge unterhalb Wasserlinie, Burgen aus Wasserpflanzen
Nahrung	rein pflanzlich	vegetarisch, seltener tierisch	

- alle drei Arten mit ähnlich auffallend orange gefärbten Zähnen
- alle drei Arten halten keinen Winterschlaf
- Bisam aus Nordamerika und Nutria aus Südamerika u.a. als Pelzlieferant eingeführt